

**Antrag auf anteilige Erstattung von Eltern-Kostenbeiträgen
für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
(bzw. von Kindern über 3 Jahren bei einer Betreuung von mehr als 8 Std./Tag)
in Kindertagespflege
hier: Differenzkosten Kindertagespflege – Krippe
(bitte Rückseite beachten!)**



Antragsteller

Erziehungsberechtigte/r

Anschrift

Tel. Nr.:.....Email:.....

Bankverbindung IBAN: DE __ / __ / __ / __ / __ / __

BIC Geldinstitut

betreutes Kind:

Geburtsdatum:

Betreuung ab Monat bzw. – Betreuungszeitraum:.....

für kostenpflichtige Std./Tag

bzw. insgesamtkostenpflichtige Stunden/ Monat.

Der entsprechende Bescheid des Jugendamtes des Landkreises Hameln-Pyrmont zu obigem Betreuungsverhältnis mit Datum vom liegt bei.

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der o.a. Angaben.

Die Erklärungen und Hinweise auf den Folgeseiten dieses Antrages habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und bitte/n um Erstattung des Differenzbetrages zu den Kosten einer entsprechenden Krippenbetreuung im Flecken Aerzen.

.....
Datum, Unterschrift der/s Antragsteller/s

Betreuende Kindertagespflegeperson

Ich bestätige dem Flecken Aerzen, dass ich die Betreuung für das oben genannte Kind

von Monat/Jahr an (ggf. bis)

fürStunden/Tag bzw. insgesamtStd./Monat leiste bzw. leisten werde.

Name:.....

.....
Datum, Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Familien- und Kinderservicebüro Aerzen

Angaben geprüft

.....
Datum, Sichtvermerk Familien- und Kinderservicebüro

Familienfreundliches Aerzen!

**Der Gemeinderat des Flecken Aerzen hat im Jahr 2013 beschlossen,
dass für Eltern im Flecken Aerzen bei Bedarf
eine Kostengleichheit der Gebühren für Plätze in der Kindertagespflege
gegenüber den Kosten für einen Platz in der Krippe herzustellen ist.**

Voraussetzungen zur Auszahlung der oben genannten Erstattungszahlungen

- Die Antragstellung und Gebührenabrechnung im Bereich der Kindertagespflege läuft über die Satzung Kindertagespflege des Landkreises Hameln-Pyrmont und ist einkommensabhängig gestaffelt. Ein sich evtl. daraus ergebender zeitlich entsprechender höherer Kostenbeitrag der Eltern wird durch den Flecken Aerzen ausglich.
Bei erstmaliger Beantragung der oben genannten Erstattungszahlungen und bei jeder Änderung der Betreuungsbedingungen des Kindes (z.B. monatl. Betreuungszeit, Betreuungsperson) müssen Sie daher zunächst einen Antrag auf (erneute) Kostenübernahme beim Kreisjugendamt Hameln-Pyrmont, Süntelstraße 9, 31785 Hameln stellen.
Eine Kopie des Ihnen daraufhin erstellten Kostenbescheides des Kreisjugendamtes Hameln-Pyrmont ist diesem Antrag auf Erstattungszahlungen beizufügen.
- Eine durch das o.g. Kreisjugendamt im Zuge der o.g. Bescheiderstellung erfolgte Überprüfung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zur Ermittlung der Höhe der durch Sie zu leistenden Kostenbeiträge ist grundsätzlich Voraussetzung für die umseitig beantragten Erstattungszahlungen durch den Flecken Aerzen!
- Eine evtl. rückwirkend beantragte Erstattungszahlung durch den Flecken Aerzen erfolgt maximal rückwirkend ab 01.08. des bei Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen laufenden Kindergartenjahres. (Kindergartenjahr = 01.08. – 31.07.)
- Eine oben benannte Erstattungszahlung ist insgesamt maximal bis zum 31.07. (Ende des Kindergartenjahres) des Jahres möglich, in dem das betreffende Kind das 3. Lebensjahr vollendet.
- **Die vollständigen Antragsunterlagen (umseitiger Antrag inkl. Kostenbescheid Kreisjugendamt) richten Sie bitte an**

**Flecken Aerzen
Familien- und Kinderservicebüro
Frau Schulte
Kirchplatz 2
31855 Aerzen**

Tel. 05154/988-54 / E-Mail: ischulte@aerzen.de

- Kenntnisnahme datenschutzrechtlicher Bestimmungen:
Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag nehmen Sie davon Kenntnis, dass die mit diesem Antrag erhobenen Daten ausschließlich im Rahmen ihrer Zweckbestimmung vom Flecken Aerzen auch auf elektronischem Wege gespeichert und weiterverarbeitet werden.
Die ausführlichen Informationen zum Datenschutz des Flecken Aerzen finden Sie auf den beiliegenden Datenschutzhinweisen, die für Ihre Unterlagen bestimmt sind.
Alternativ finden Sie die Hinweise auch auf www.aerzen.de.

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 DSGVO



Verarbeitungstätigkeit: Erstattung von Elternkosten in der Kinderbetreuung (Kindertag

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Flecken Aenzen, Der Bürgermeister Kirchplatz 2, 31855 Aenzen	Telefon: rathaus@aerzen.de Email: 05154/988-0
---	--

Zweck der Datenerhebung

Erstattung von Elternkosten in der Kindertagespflege und Geschwisterbeitragsfreiheit

Rechtsgrundlage

Ratsbeschluss 01.08.2013 bzw. 15.06.2017 i.V.m. Satzung Kindertagespflege LK HM-Pyr.

Kategorien personenbezogener Daten

Stammdaten, Bankdaten

Kategorien der betroffenen Personen

Erziehungsberechtigte, Kinder

Empfänger personenbezogener Daten

Mitarbeiter zuständiges Fachamt, Kämmerei, Kasse

Lösch-/Aufbewahrungsfristen

Zweckerfüllung

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Flecken Aenzen ist:
Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
E-Mail: dsb@aerzen.de

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599
eMail: poststelle@ldf.niedersachsen.de